



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 09.01.2015

UMWELT

Umweltverwaltungsgesetz ist in Kraft getreten

Umweltminister Franz Untersteller: „Ein gelungenes Beispiel für die Politik des Gehörtwerdens“

Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich“ ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. „Dies ist in doppelter Hinsicht ein Erfolg der Politik des Gehörtwerdens“, erklärte Umweltminister Franz Untersteller hierzu heute (09.01.) in Stuttgart.

Zum einen muss die Öffentlichkeit bei besonders umweltrelevanten Vorhaben nunmehr frühzeitig informiert und beteiligt werden. „Damit kann die gerade bei Großvorhaben unverzichtbare öffentliche Diskussion noch in der Projektierungsphase stattfinden, also zu einem Zeitpunkt, wo sinnvolle Umplanungen noch ohne große Kosten und erheblichen Zeitverlust möglich sind“, so der Minister. Zeit- und nervenaufreibende Konflikte könnten hiermit vermieden oder zumindest minimiert werden, ebenso Fehlplanungen und damit verbundene Kosten. Für ein Mehr an Transparenz und Akzeptanz sollen daneben auch weitere Vorschriften wie die bundesweit einmalige gesetzliche Verankerung der Umweltmediation, die Zulassung der Öffentlichkeit zum Scoping-Termin bereits im Rahmen des Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Umweltverbände sorgen. Außerdem stärke das Gesetz das Recht der Bürgerinnen und Bürger, Zugang zu Umweltinformationen zu erhalten, erläuterte Umweltminister Untersteller weiter. „Baden-Württemberg setzt in diesem Bereich neue Maßstäbe für eine moderne und bürgernahe Gesetzgebung.“

Zum anderen seien Anregungen und Hinweise von Seiten der Bevölkerung und von Verbänden bereits bei der Erarbeitung des Umweltverwaltungsgesetzes in beispielhafter Weise eingeflossen, betonte Franz Untersteller. „Bereits Anfang 2013 standen die Eckpunkte des Gesetzes als erstes Pilotprojekt im Beteiligungsportal der Landesregierung zur Diskussion“, erinnerte Untersteller. Und auch der Volltext des Gesetzentwurfs habe im weiteren Verfahren von der Öffentlichkeit im Beteiligungsportal kommentiert werden können. „Viele der daraufhin eingegangenen Anregungen haben wir aufgegriffen und in den Gesetzesentwurf eingearbeitet“, so der Umweltminister weiter. „So, wie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit das Gesetz besser und praktikabler gemacht hat, so wird das Gesetz

seinerseits die Informationskultur im Umweltbereich im Land verbessern und umweltrelevante Großvorhaben künftig transparenter und bürgerfreundlicher machen.“

Weitere Informationen

[Umweltverwaltungsgesetz](#)